



## Aus dem Gemeinderat

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 27.03.2024

#### 1. Änderung des Bebauungsplans "Riedwiesen / Mettlenwiesen", Ortsteil Unterlauchringen

- a) Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen während der Offenlage und TÖB-Beteiligung
- b) Satzungsbeschluss

In der Sitzung am 21.12.2023 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Riedwiesen / Mettlenwiesen, 1. Änderung“, Ortsteil Unterlauchringen, aufzustellen.

Die Offenlage sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 29.01.2024 bis 01.03.2024 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden anschließend geprüft. Öffentliche und private Belange sind gegen- und untereinander abgewägt und Anregungen soweit möglich, erforderlich und geboten, bei der Ausarbeitung des Planentwurfs in der Satzung berücksichtigt worden.

Es wurden keine wesentlichen Änderungswünsche vorgetragen, weshalb es keiner erneuten Offenlage bedurfte und der Bebauungsplan „Riedwiesen / Mettlenwiesen, 1. Änderung“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen werden konnte.

1. Der Gemeinderat nahm die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zur Kenntnis, hat über diese beraten und entsprechend abgewogen.
2. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Bebauungsplan „Riedwiesen / Mettlenwiesen, 1. Änderung“, OT Unterlauchringen in der vorliegenden Fassung vom 27.03.2024 nach § 10 BauGB als Satzung.

#### Vergabe der Architektenleistung Leistungsphasen 1-3

1. Umbau des ehemaligen Rathauses OL für die Grundschul-Ganztagesbetreuung
2. Neubau eines geförderten Wohnungsbaus im Konstanzer Äcker

Der Gemeinderat hatte in dieser Sitzung zwei Vergaben von Architektenleistungen der Leistungsphasen 1-3 durchzuführen.

Die erste Vergabe betraf den Umbau des ehemaligen Rathauses Oberlauchringen für die Grundschul-Ganztagesbetreuung.

Der deutsche Bundestag hat im Oktober 2021 das Ganztagsförderungsgesetz beschlossen, welches die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder beinhaltet. Ab August 2026 haben zunächst alle Kinder der 1. Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Förderung. In den Folgejahren wird dieser um je eine Klassenstufe ausgeweitet, sodass ab August 2029 jedes Grundschulkind bis zum Beginn der 5. Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben wird. Zum Aufbau der Kapazitäten wurde ein Förderprogramm vom Bund aufgelegt.

Die Verwaltung plant, im direkt zur Grundschule angrenzenden ehemaligen Rathaus Räumlichkeiten für eine Küche, Mensa, Hausaufgabenbetreuung, Schulsozialarbeit und einen Kreativraum bereitzustellen. Die sich derzeit im Rathaus befindende Bücherei wird in das voraussichtlich zur Mitte dieses Jahres umgebaute Gebäude der Wettenstraße 2 umziehen.

Um von der Förderung zu profitieren, zielt die Verwaltung darauf ab, im Vorfeld zur Förderantragsstellung die

erforderlichen Planunterlagen sowie Kostenermittlung durch das Architekturbüro Jehle aus Lauchringen erstellen zu lassen. Dafür waren die Leistungsphasen 1-3 der Planungsleistung Gebäude zu beauftragen.

1. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Architekturbüro Bruno Jehle aus Lauchringen mit der Gebäudeplanung Leistungsphase 1-3 zu beauftragen.

Im zweiten Vergabeverfahren ging es um den Neubau eines geförderten Wohnungsbaus im Konstanzer Äcker.

Um einen entsprechenden Förderantrag stellen zu können, musste die Verwaltung die erforderlichen Planunterlagen sowie Kostenermittlung durch das Architekturbüro Michler aus Bad Säckingen erstellen lassen. Auch hier waren für die Erstellung der Unterlagen die Leistungsphasen 1-3 der Planungsleistung Gebäude zu beauftragen.

Der Förderantrag ist mit einer Förderzusage in Höhe von 2.059.000,00 EUR bereits positiv beschieden worden.

2. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Architekturbüro Michler aus Bad-Säckingen mit der Gebäudeplanung Leistungsphase 1-3 zu beauftragen.

#### Umbau und Erweiterung der ehemaligen Baumwollhalle auf dem Lauffenmühle-Areal

##### -Vergabe der Planungsleistung als Ergebnis des VgV-Wettbewerbs-

Nach den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie des Architektenbüros arabzadeh.schneider.wirth aus Nürtingen hat der Gemeinderat in Vergangenheit den Umbau und die Sanierung der bestehende denkmalgeschützten Baumwollhalle auf dem Lauffenmühle-Areal beschlossen. Dafür vergab der Gemeinderat dem Büro anschließend die Leistungsphasen 1-3 und mit dem Auftrag, eine detaillierte Ermittlung der Baukosten vorzunehmen.

Der Antrag der Gemeinde beim Förderprogramm SIQ, soziale Integration im Quartier, wurde mit einem Zuschuss in Höhe von 2,1 Mio. EUR bereits positiv beschieden.

Aufgrund der Überschreitung des geltenden Schwellenwertes bei den Honoraren für Planungsleistungen wurde zur Vergabe der Leistungsphasen 4-9 am 06.03.2024 ein VgV-Wettbewerb unter der Betreuung von Architekt Gerold Müller aus Gurtweil durchgeführt. Zwei Büros stellten dort ihre Ideen, Vorstellungen und Lösungsansätzen der Wettbewerbsjury, bestehend aus Vertretern der Verwaltung und des Gemeinderats, vor. Dort wurden beide Büros nach einem Punktesystem bewertet, in welchem das Büro arabzadeh.schneider.wirth den Vorzug erhielt. Sie planen, für die Bauleitung mit dem Büro Jehle aus Lauchringen zusammenarbeiten.

Das vorläufige Nettohonorar für die Leistungsphasen 4-9 liegt mit ca. 357.552,00 EUR um 31.941,00 EUR über dem Honorarvorschlag des zweiten Büros. Da es sich bei dem VgV-Wettbewerb allerdings um Teambewerbungen handelt, sind die Honorarvorschläge der Fachingenieure mit zu berücksichtigen. Die Honorarsumme der Fachingenieure, welche sich mit dem Büro arabzadeh.schneider.wirth beworben haben, belaufen sich auf netto 226.947,00 EUR, die des zweiten Büros auf 386.512,00 EUR, sodass das Büro arabzadeh.schneider.wirth in der Summe 127.624,00 EUR netto günstiger ist.

Nach Rücksprache mit dem Architekten wird die Leistungsphase 9 Objektbetreuung mit 2%, entgegen den Vorgaben des Wettbewerbs, nicht beauftragt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Architekturbüro arabzadeh.schneider.wirth aus Nürtingen mit der Gebäudeplanung 4-8 zu beauftragen.

## **Fortschreibung der Kindergartenplanung der Gemeinde Lauchringen für die Jahre 2024 - 2026**

Die letzten Fortschreibung der Kindergartenplanung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2021 vorgestellt. Die Planung wurde nun anhand der Einwohnerzahlen zum 29.02.2024 fortgeschrieben.

Die Anzahl der 0-6-Jährigen in Lauchringen verbleibt auf einem vergleichsweise hohem Niveau. Unberücksichtigt sind die noch unbewohnte Teile des Baugebiets „Greutwiesen II“ sowie künftige Bauentwicklungen im Baugebiet „Landvogtsweg“. Im Bereich der Kleinkindbetreuung sind die Gruppen der Kindertagesstätte St. Elisabeth bereits gut ausgelastet. In der Kleinkindertagesstätte Blumenwiese werden aufgrund von Personalmangel seit Herbst 2023 drei Betreuungsgruppen angeboten. Sollte sich die Personalsituation bessern, könnte auf eine vierte Gruppe aufgestockt werden.

Um der Betreuungsplatzknappheit sowie den hohen Kinderzahlen allgemein vorausschauend zu begegnen, soll der im Abenteuerland vorgesehenen zweigruppigen Naturkindergarten der Diakonie Hochrhein noch in diesem Jahr in Betrieb gehen.

Um die Kleinkindbetreuung attraktiver zu gestalten, soll eine betreute Spielgruppe oder eine Kindergartengruppe mit Altersmischung eröffnet werden. Sie hat den Vorteil, dass diese mit einer pädagogischen Fachkraft sowie einer Zusatzkraft ausgestattet werden kann. Die Öffnungszeiten der betreute Spielgruppen dürfen, aufgrund rechtlicher Hürden, zehn Wochenstunden nicht überschreiten. Ebenso werden derzeit vereinzelt auswärtige Kinder betreut. Grundsätzlich besteht hierzu seitens der Gemeinde keine Betreuungspflicht. Sollten dadurch jedoch die Plätze für Neuaufnahmen aus Lauchringen nicht ausreichen, müssten vorrangig die Betreuungsplätze auswärtiger Kinder gekündigt werden.

Der Gemeinderat nahm die Fortschreibung der Kindergartenplanung der Gemeinde Lauchringen für die Jahre 2024 – 2026 einstimmig zur Kenntnis.

## **Vertrag über den Betrieb und die Förderung des Naturkindergartens in Lauchringen**

Im Herbst 2021 kam die Diakonie Hochrhein auf die Gemeinde zu, an die vorhandenen Strukturen beim Abenteuerland andocken zu wollen und in diesem Areal einen Naturkindergarten zu eröffnen. Die Idee wurde in Zusammenarbeit mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg und dem Büro Michler aus Bad Säckingen weiterentwickelt.

Zur Erweiterung der Betreuungsplätze für Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 27.10.2022 die bauliche Umsetzung des Neubaus eines zweigruppigen Naturkindergartens beim Abenteuerland beschlossen. Die Baumaßnahme werden im Laufe des Frühjahrs 2024 abgeschlossen.

Die Einrichtung soll in freier Trägerschaft von der Diakonie Hochrhein betrieben werden. Die Gemeinde hat dafür den freien Träger mit einem bestimmten Prozentsatz zur Deckung der laufenden Betriebskosten zu bezuschussen. Der Betrieb der Einrichtung, die Förderung und die Mitwirkungsrechte der Gemeinde an Organisations- und Planungsfestlegungen ist durch einen Vertrag zwischen dem Diakonischen Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Hochrhein und der Gemeinde Lauchringen geregelt.

Beide Kindergartengruppen sollen eine Betreuung im Bereich der VÖ-Zeit (verlängerte Öffnungszeit) abdecken. In einer Gruppe soll zudem die Betreuung von Inklusionskindern möglich sein. Abhängig von der Gesamtanzahl an

Inklusionskindern werden zwischen 30 – 40 Betreuungsplätze für Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren geschaffen. Die erste Kindergartengruppe soll im September 2024 in Betrieb gehen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Abschluss über die Förderung des Naturkindergartens in Lauchringen mit dem Diakonischen Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Hochrhein, Waldshut-Tiengen, zum 01.05.2024.

## **Vergabe der Reinigungsleistungen für die Freibadsaison 2024**

Die Reinigungsleistungen für die Freibadsaison werden jährlich an eine örtliche Reinigungsfirma vergeben.

Die Leistungen umfassen eine Saisonvorreinigung der sanitären Anlagen (WC, Duschen, Umkleiden), die Zwischenreinigungen der sanitären Anlagen während den Öffnungszeiten und die täglichen Unterhaltsreinigungen nach Betriebsende. Im vergangenen Jahr wurden rund 23.340,00 EUR für Reinigungsleistungen im Freibad bezahlt. Für die kommende Badesaison wird aufgrund der Öffnungszeiten (10:00 – 20:00 Uhr) von einer Erhöhung ausgegangen.

Die Gemeinde hat dafür Angebote von vier örtlichen Reinigungsfirmen erhalten, bei der die Fa. Emil Vollmer Gebäudereinigung das günstigste Angebot vorgelegt hat.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Fa. Gebäudereinigung Emil Vollmer GmbH, Stühlingen, mit den Reinigungsleistungen im Freibad Lauchringen für die Saison 2024 zu beauftragen.

## **Anpassung der Freibadentgelte**

Aufgrund der stark gestiegenen Betriebs- und Personalkosten sowie des kontinuierlichen Rückgangs der Besucherzahlen muss für die kommende Badesaison eine Gebührenanpassung der Freibadentgelte vorgenommen werden. Dies ist zuletzt 2019 erfolgt.

Dieser zentrale Gebührensatz soll nun von 4,50 Euro auf 5,00 Euro angehoben werden, was einer Erhöhung um 11,11 % entspricht. Alle anderen Gebühren werden in ähnlicher Höhe angepasst. Die Gebührentatbestände sollen zunächst nicht verändert werden. Die Duschgebühren für Freibadbesucher sind seit dem vergangenen Jahr entfallen, da die Anschaffung der Automaten nicht im Verhältnis zu den Erträgen aus dem Verkauf der Duschmarken steht. Zudem wurde die Entgeltordnung um eine Erläuterung zur Familienkarte ergänzt.

Die Kooperation mit den Bädern der Stadt Waldshut-Tiengen im Bereich der Jahreskarten soll fortgeführt werden. Nach der Erhöhung betragen die Preise für die Vital-Spaß-Plus-Karte wie folgt:

Vitalspaß Plus Erw. Erm. Saison	135,00 EUR
Vitalspaß Plus Erw. Saison	236,00 EUR
Vitalspaß Plus Fam. Saison	443,00 EUR
Vitalspaß Plus Rentner	208,00 EUR

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Anpassung der Freibadentgelte.